

**Grundsatzklärung
Lieferkettensorgfalts-
pflichtengesetz
(*LkSG*)**

2024



**KOHL
MEDICAL^A_G**

Grundsatzerklärung Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Diese Grundsatzerklärung gemäß § 6 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) gilt für die KOHL MEDICAL AG, und ihre Tochterunternehmen:

- kohlpharma GmbH
- MTK Vertriebs-GmbH
- KOHL PHARMAHANDEL GmbH
- KOHL LOGISTIK GmbH
- AVIE GmbH
- NULLplusNULL GmbH
- provita arndt GmbH



KOHL
MEDICAL ^{AG}

kohlpharma



KOHL ^{GmbH}
PHARMAHANDEL

KOHL
LOGISTIK ^{GmbH}

AVIE
Apotheken mit System

NULL plus **NULL**

pro **ita**[®]
arndt

Unternehmen der KOHL MEDICAL AG

Die KOHL MEDICAL AG mit Sitz in Merzig, ist eine Holdinggesellschaft mit überwiegend verwaltender Zentralfunktion. Das Kerngeschäft der KOHL MEDICAL AG besteht im Re- bzw. Parallelimport preisgünstiger, therapeutisch identischer Original- Präparate (Euro-Import-Arzneimittel), Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika (IVD). Diese werden nach einheitlichen EU-Regularien mit einer EU weit gleichen Qualität hergestellt.

Bei Parallelimporten handelt es sich um Arzneimittel und Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika, welche vom Hersteller in einem EU-Land produziert und an die europäischen Tochtergesellschaften vertrieben werden. Sind die Produkte im Ausland günstiger als in Deutschland, werden diese im Ausland beim örtlichen Pharma-Großhandel eingekauft und nach Deutschland importiert. Sowohl der Hersteller selbst als auch Parallelimporteure importieren also das Produkt nach Deutschland.

Reimport Arzneimittel, Medizinprodukte und In-vitro- Diagnostika sind Produkte, die in Deutschland für verschiedene Länder hergestellt und vom Original-Hersteller zum Vertrieb auch in andere EU-Länder exportiert werden. Sind die Produkte im EU-Ausland günstiger, werden diese beim örtlichen Pharma-Großhandel eingekauft und wieder zurück nach Deutschland importiert. Sowohl re- als auch parallel importierte Produkte werden grundsätzlich unter dem für die Krankenkassen relevanten Preis der deutschen Originalprodukte abgegeben, was zu signifikanten Einsparungen im deutschen Gesundheitswesen führt.

kohlpharma GmbH

Innerhalb der KOHL MEDICAL AG tritt die kohlpharma GmbH als Importeur, verantwortliches pharmazeutisches Unternehmen sowie zertifizierter Großhändler auf. Vom Bezug der Produkte bis zu deren Auslieferung erfolgen die Handhabung, Umpackung, Kennzeichnung, Lagerung und der Transport sämtlicher impor-

tierter Arzneimittel, Medizinprodukte sowie IVD bei uns konsequent Gesetzes-, Richtlinien- und Normen-konform.

Vor mehr als vier Jahrzehnten wurde mit der kohlpharma GmbH der Grundstein durch Herrn Prof. Edwin Kohl gelegt. Bis heute sind wir ein Familienunternehmen, das im vollständigen Besitz der Familie Kohl ist. Neben unserem wirtschaftlichen Erfolg, sehen wir es auch als Verpflichtung, die Sicherheit und das Wohlbefinden unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen. Die kohlpharma GmbH ist marktführender Importeur für Arzneimittel, Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika in Deutschland. Es ist uns eine Herzensangelegenheit, eine kostenbewusste, zuverlässige und wohnortnahe Versorgung und Betreuung der Apotheken vor Ort zu gewährleisten. Dabei wollen wir mit preisgünstigen Importprodukten zur finanziellen Entlastung der gesetzlichen Krankenkassen sowie der Patienten beitragen.

AVIE GmbH

Die AVIE GmbH betreibt eine Systempartnerschaft, mit der wir selbstständige Apotheken im immer stärker werdenden Wettbewerb in vielen Bereichen unterstützen.

provita arndt GmbH

Mit der provita arndt GmbH betätigt sich der Konzern in der ambulanten Versorgung und Betreuung von Patienten sowie der Bereitstellung von medizinischen Hilfsmitteln.

LkSG und dessen Umsetzung

Unsere Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte

Unser Engagement für Arbeits- und Menschenrechte gründet sich auf internationalen Standards wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie auf der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen“ (AEMR) von 1948.

Wir bekennen uns dazu, die international anerkannten Menschenrechte zu respektieren, sie in unseren Geschäftstätigkeiten und entlang unserer Wertschöpfungsketten zu achten. Dies umfasst insbesondere das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, das Verbot aller Formen der Sklaverei und Diskriminierung sowie die Stärkung der Koalitionsfreiheit, wie dies in § 2 LkSG niedergelegt ist. Wir bekennen uns zudem zur Einhaltung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes, der Gleichbehandlung in der Beschäftigung, der Zahlung angemessener Löhne, dem Verbot von Zwangsräumungen und dem unangemessenen Einsatz von Sicherheitskräften, wenn mit deren Einsatz die Gefahr der Missachtung oder Einschränkung von Menschenrechten einhergeht, sowie dem Verbot der Umweltverschmutzung und der widerrechtlichen Verletzung von Landrechten. Zudem verpflichten wir uns dazu das Minamata-Übereinkommen über Quecksilber, das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POPs Übereinkommen) sowie das Basler Übereinkommen über die Ein- und Ausfuhr gefährlicher Abfälle zu beachten.

Umsetzung im eigenen Geschäftsbereich

- Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Herzstück unseres Erfolgs. Daher bieten wir ihnen eine Arbeitsumgebung, die auf Respekt, Vielfalt, Gleichberechtigung und Chancengleichheit basiert. Wir fördern ein positives Arbeitsklima, in dem jede Person die Möglichkeit hat sein Potenzial zu entfalten und beruf-
- lich zu wachsen. Zudem bieten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit an Fortbildungen teilzunehmen und bieten ein betriebliches Gesundheitsmanagement mit wöchentlichem Rückentraining und Yoga.
- Wir gestalten aktiv faire Arbeitsbedingungen. Dazu gehört die Gewährleistung angemessener Löhne und Arbeitszeiten, die über das Mindestmaß der gesetzlichen Bestimmungen deutlich hinausgeht und uns als attraktiven, lokalen Arbeitgeber positioniert.
- Die Sicherheit und das Wohlergehen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben oberste Priorität. Wir ergreifen umfassende Maßnahmen, um sichere Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, Risiken zu minimieren und Unfälle und Verletzungen am Arbeitsplatz zu verhindern. Regelmäßige Schulungen, Sicherheitsrichtlinien und -verfahren sind Teil unserer Bemühungen, eine Kultur der Sicherheit zu fördern.
- Wir sind uns bewusst, dass Arbeits- und Menschenrechte komplexe Themen sind und es immer Raum für Verbesserungen gibt. Daher nehmen wir die Anliegen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ernst, fördern den offenen Dialog und arbeiten permanent an weiteren Verbesserungen.
- Durch unser Engagement für eine ethische Unternehmensführung streben wir danach, das Vertrauen unserer Stakeholder zu stärken und einen positiven Beitrag zur Gesellschaft zu leisten. Wir sind uns bewusst, dass dies ein kontinuierlicher Prozess ist und sind bestrebt, unsere Bemühungen kontinuierlich zu verbessern.
- Als eine im Gesundheitssektor tätige Holdinggesellschaft ist es für uns nicht nur gesetzliche Verpflichtung, sondern auch unser Anspruch, die für unsere Produkte geltenden Anforderungen zum deutschen Arzneimittelgesetz, zur EU- Good Manufacturing Practice (GMP), EU- Good Distribution Practice (GDP) sowie DIN EN

ISO 13485, einzuhalten. Unsere Produkte, Prozesse und Dienstleistungen entsprechen dem jeweiligen Stand der Technik und stehen im Einklang mit den gesetzlichen, regulativen sowie normativen Vorgaben. Unsere geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, jahrzehntelange, wirksame Abläufe und Strukturen stellen dies ebenso sicher wie unsere eigene Pharmakovigilanz sowie Vigilanz von Medizinprodukten und In-vitro-Diagnostika, d.h. die laufende Überwachung der Produktsicherheit bei Patientinnen/Patienten, Anwenderinnen/Anwendern. All dies ist in einem etablierten, gelebten Qualitäts-Management-System (QMS) verankert. Dessen Geeignetheit wird regelmäßig durch unser zuständiges Ministerium sowie externe Zertifizierer überprüft und bestätigt. Hier machen wir keine Kompromisse. Wir sorgen dafür, dass bei möglichen Abweichungen schon heute geeignete Maßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden.

Darauf basierend ist es für uns eine konsequente Weiterentwicklung die Anforderungen des LkSG in unsere Unternehmensstruktur aufzunehmen, zu implementieren und weiterzuentwickeln.

Umsetzung entlang der Lieferkette

- Wir sind uns der Bedeutung einer einwandfreien Lieferkette vom Einkauf bei unseren europäischen Großhandelspartnern bis hin zur Anlieferung bei uns bewusst. Dahingehend wählen wir unsere Lieferanten sehr sorgfältig aus und etablieren langfristige Partnerschaften mit Unternehmen, die unseren Anforderungen gerecht werden und sich zu verantwortungsvollen Geschäftspraktiken bekennen. Dies ist uns besonders wichtig, da es sich in unserer Lieferkette um Arzneimittel, Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika handelt, die besonders sorgfältig gelagert und transportiert werden müssen, damit sie ihre Qualität behalten.
- Wir beziehen daher unsere Produkte ausschließlich von qualifizierten pharmazeutischen Großhändlern aus der EU (inkl. EFTA Staaten). All unsere Lieferanten verfügen über das erforderliche Zertifikat einer GDP konfor-

men Großhandelserlaubnis. Durch die kontinuierliche Lieferantenqualifizierung gewährleisten wir die Sicherheit unserer Lieferkette und schon heute die Umsetzung ggf. notwendiger Maßnahmen. Daher bleiben wir stets auf dem neuesten Stand von Best Practices und arbeiten stetig daran, diese Prozesse weiter zu verbessern.

1. Interne Zuständigkeiten, Menschenrechtsbeauftragter

Um unseren Sorgfaltspflichten entsprechend dem LkSG nachzukommen, wurde eine interne Arbeitsgruppe gegründet die für die Implementierung und Weiterentwicklung der Sorgfaltspflichten zuständig ist. Im Konzern der Kohl Medical AG wurde ein Menschenrechtsbeauftragter ernannt, der die Überwachung des Risikomanagements übernimmt. Zusätzlich steht der Menschenrechtsbeauftragte in Verbindung mit der Geschäftsleitung, um diese über den Stand des Risikomanagements zu informieren. Wir nutzen zielorientierte Prozesse, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu identifizieren, bewerten und deren potenziellen Auswirkungen zu minimieren.

2. Einrichtung eines Risikomanagements und Durchführung einer Risikoanalyse

Als Teil des Risikomanagements führen wir zur Ermittlung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken eine jährliche sowie anlassbezogene Risikoanalyse in unserem eigenen Geschäftsbereich und in unserer Lieferkette durch. Entlang unserer Lieferkette erfolgt im ersten Schritt die Ermittlung des abstrakten Risikos auf Basis des allgemeinen Länder-, Branchen- und Mengenrisikos. Wird hier ein entsprechendes Risiko identifiziert, wird dieses auf der Grundlage von Schwere, Eintritts- und Entdeckungswahrscheinlichkeit bewertet; es werden ggf. mögliche Abhilfemaßnahmen festgelegt und diese umgesetzt. Damit werden potenzielle Risiken oder bereits bestehende Verletzungen in unserer Lieferkette, aber auch eigenem Geschäftsbereich bestmöglich identifiziert, bewertet, ggf. beseitigt bzw. auf ein akzeptables Maß minimiert.

Diese Risikoanalyse wird jährlich fortgesetzt und weiterentwickelt. Die Ergebnisse werden jährlich an die Unternehmensleitung berichtet. Fortlaufend werden zudem mögliche Erkenntnisse aus eingegangenen Beschwerden in der Risikobewertung berücksichtigt.

3. Präventionsmaßnahmen

Um die Verletzung von Menschen- und Umweltrechten bestmöglich zu verhindern, setzen wir geeignete Präventionsmaßnahmen ein. Hierzu gehört unter anderem diese Grundsatzklärung. Zudem zählen zu unserer unmittelbaren Lieferkette nur qualifizierte Lieferanten aus der EU (inkl. EFTA Staaten). Diese Staaten sind per se in den Werte Codex der EU, sei es zu Menschenrechten, aber auch in die Ziele zum Umweltschutz, mit eingebunden. Zur Überprüfung der Lieferanten führen wir risikobasiert eine regelmäßige Lieferantenbewertung durch, in denen die Einhaltung der Pflichten des Lieferkettensorgfaltsgesetzes mit überprüft wird. Die eingesetzten Präventionsmaßnahmen werden jährlich sowie anlassbezogen auf ihre Wirksamkeit überprüft.

4. Abhilfemaßnahmen

Sollten wir eine unmittelbare Menschen- oder Umweltrechtverletzung in unserem Geschäftsbereich oder unserer Lieferkette identifizieren, werden effektive Abhilfemaßnahmen umgesetzt. In einem solchen Fall werden wir umgehend Kontakt mit dem betroffenen Lieferanten aufnehmen, um gemeinsam eine Lösung zur Behebung des Missstands zu finden. Ziel ist das Einleiten unverzüglicher Maßnahmen, um einen solchen Missstand zu beenden bzw. auf ein akzeptables Maß zu minimieren. Liegt eine Verletzung in unserem eigenen Geschäftsbereich vor, werden wir ebenfalls unverzügliche Maßnahmen ergreifen, um diese Verletzung zu beseitigen.

5. Verantwortung durch die Unternehmensführung

Um die erfolgreiche Umsetzung von Verantwortung und selbstgesetzten Richtlinien im Bereich Menschen- und Umweltrechte zu gewährleisten, ist die Einbindung der höchsten Unternehmensebene von entscheidender Bedeutung. Die Unternehmensleitung der Kohl Medical AG informiert sich regelmäßig über den Stand und Entwicklungen des Risikomanagements.

6. Beschwerdeverfahren

Neben einem Riskmanagement haben wir ein unternehmensinternes Beschwerdeverfahren eingerichtet. In diesem kann jeder Verstoß gegen Menschenrechte, umweltbezogene Pflichten und/oder geltendes Recht, von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch von Dritten zur Sprache gebracht werden. Die E-Mailadresse hierzu lautet: Menschenrechtsbeauftragte@kohlpharma.com oder postalisch bzw. per Hauspost an die Anschrift der Kohl Medical AG, z.Hd. des Menschenrechtsbeauftragten. Jeder Verstoß wird konsequent, in Abstimmung mit unserer internen Arbeitsgruppe, weiterverfolgt. Der Ablauf des Beschwerdeverfahrens ist in unserer Verfahrensordnung detailliert beschrieben und kann dort eingesehen werden.

7. Dokumentation und Transparenz

Diese Grundsatzklärung wird einmal im Jahr sowie anlassbezogen überprüft und weiterentwickelt. Die hier beschriebenen Maßnahmen prüfen wir ebenfalls auf ihre Zweckmäßigkeit und entwickeln diese kontinuierlich weiter. Die Erfüllung der Sorgfaltspflichten nach § 3 Abs.1 LkSG wird unternehmensintern dokumentiert, in einem jährlichen Bericht veröffentlicht und an das BAFA übermittelt.

Der Vorstand der Kohl Medical AG



Prof. Edwin Kohl
Vorstandsvorsitzender



Philipp Kohl
Stv. Vorstandsvorsitzender



Jörg Geller
Vorstandsmitglied

KOHL MEDICAL AG
im Holzhau 8
66663 Merzig

KOHL
MEDICAL^A_G